

16. November 2020 / Ausgabe Nr. 2020-062

Änderungen zum 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2021 treten neue gesetzliche Bestimmungen und Aktualisierungen für die Lebensversicherungsprodukte in Kraft:

- Änderung der Chancen-Risiko-Klassen (CRK) im Altersvorsorge-Produktinformationsblatt der **WWK BasisRente invest (FV08B)**

Vertragslaufzeit	CRK	
12 Jahre	3	bisher CRK 5
20 Jahre	3	bisher CRK 5
30 Jahre	4	bisher CRK 5
40 Jahre	4	bisher CRK 5

Keine Änderung gibt es für die WWK Premium FörderRente *protect* (RR09) sowie WWK BasisRente *invest protect* (FVG09B). Ursache für die neuen CRKs sind Änderungen bei der Klassifizierung der Produkte, die die gesamte Branche betreffen.

- Neue gesetzliche Vorgaben für die Wertentwicklungssätze im Altersvorsorge-Produktinformationsblatt für **Riester- und Basisrenten**

Für die WWK Premium FörderRente *protect* (RR09), WWK BasisRente *invest protect* (FVG09B) und WWK BasisRente *invest* (FV08B) gelten neue Wertentwicklungssätze, die je nach CRK für die Beispielrechnung im Altersvorsorge-Produktinformationsblatt zu verwenden sind.

Wertentwicklungssätze ab 01.01.2021

(abweichende bisherige Wertentwicklungssätze in Klammern)

CRK	Beispielrechnung				Effektivkosten Anbieterwechsel/Kündigung
1	1% (0,5%)	1,5% (1%)	2% (1,5%)	3% (2%)	2% (1%)
2	0,5% (1%)	2%	3%	4%	3%
3	0%	2%	4%	5%	4%
4	-1% (0%)	2%	5%	6%	5%
5	-2% (-1%)	2%	6% (5%)	8% (7%)	6%

■ Tarifikalisierung

Nachdem eine gesetzliche Vorgabe zur Änderung des Höchstrechnungszinssatzes ausgeblieben ist, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht alle Versicherer zu einer Überprüfung des Garantiezinses aufgerufen und angekündigt, zukünftig ein Augenmerk darauf zu legen. Die WWK nimmt diese Entwicklungen zum Anlass, die Garantiezinsen in ihren Tarifen zu überprüfen.

Zum 01.01.2021 wird für folgende Produkte eine neue Tarifgeneration eingeführt:

- WWK Rente *classic* KVA21 gegen laufenden Beitrag, Einmalbeitrag sowie KVA21 *Kids* und KVS21 gegen Einmalbeitrag
- WWK Vermögensbildungspolice GA21
- WWK Bestattungsvorsorge T21
- WWK Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Komfort BUZ21 in der bAV und Schicht 3,
- WWK Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ21 in der bAV und Schicht 3
- WWK Grundfähigkeits-Zusatzversicherung GFZ21 in der Schicht 3
- WWK PremiumRisk H/HF21

Für die Tarife dieser neuen Serie wird der Rechnungszins auf 0,45 % gesenkt. Die Angemessenheit der Höchstrechnungszinsen in der gesamten Tarifwelt wird - wie in der gesamten Branche - auch innerhalb der WWK zukünftig Gegenstand laufender Analysen sein. Aufgrund fehlender Nachfrage wird in den Produkten der neuen Tarifserie auf die WWK Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung b-BUZ, den Gruppenvertrag G2 und die Vertragsart Keyman verzichtet. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist die Auswahl der Natürlichen Rentengarantiezeit als Todesfallabsicherung möglich.

■ Änderung der Berechnungsmethode der Effektivkostenquote

Für alle verkaufsoffenen Tarife (bAV, Schicht 3), die seit 2014 die Effektivkostenquote nach § 2 Absatz 1 Nummer 9 VVG-InfoV ausweisen, ändert sich ab dem 01.01.2021 die Berechnungsvorgabe.

Folgende Tarife der WWK (bAV, Schicht 3) sind davon betroffen:

- WWK Premium FondsRente *protect* FVG09 gegen laufenden Beitrag, Einmalbeitrag sowie FVG09 *Kids*
- WWK Premium FondsRente FV08 gegen laufenden Beitrag, Einmalbeitrag sowie FV08 *Kids*
- WWK Rente *classic* KVA21 gegen laufenden Beitrag, Einmalbeitrag sowie KVA21 *Kids*
- WWK Vermögensbildungspolice GA21
- WWK Bestattungsvorsorge T21

Die neue Berechnungsmethodik orientiert sich an der Berechnung des Gesamtkostenindikators im Basisinformationsblatt, berücksichtigt aber die individuellen Parameter des Vertrags (Kosten der Fondsauswahl, Laufzeit und Beitrag). In Versicherungsschein und Angebot wird ab dem 01.01.2021 anstelle der bisherigen Tabelle mit Effektivkosten je nach Wertentwicklung nur noch ein Wert ermittelt und ausgewiesen.

Beispiel für die neue Darstellung in Versicherungsschein und Angebot ab dem 01.01.2021:

Effektivkostenquote

Im Folgenden werden die Kosten dargestellt, die für den Teil Ihres Lebensversicherungsvertrages entstehen, der Versicherungsschutz für ein Risiko bietet, bei dem der Eintritt der Verpflichtung des Versicherers gewiss ist. Die Kosten werden in Form der Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkostenquote) bis zum Beginn der Auszahlungsphase dargestellt.

Bei der zugrunde gelegten Wertentwicklung beträgt die Effektivkostenquote für Ihren Vertrag 1,51% (Stand: 01.01.2021).

Für die Berechnung der Effektivkostenquote wird eine jährliche Wertentwicklung zugrunde gelegt, die auf den Wertentwicklungen des Gesamtkostenindikators nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653 basiert.

■ Verprovisionierung

Die ab 01.01.2021 gültige Vergütungstabelle Leben und WWK Unfallversicherung *invest* wird in gewohnter Weise zum Jahresende über das Vertriebs-Informationen-Portal (VIP) zur Verfügung gestellt. Die bisherige(n) Vergütungstabelle(n) verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

- Termine und Regelungen für die von Aktualisierungen und Änderung der Effektivkostenquotenberechnung betroffenen Tarife

Abwicklung des Jahresendgeschäfts 2020

- Annahmestätigungen durch die WWK aufgrund der neuen gesetzlichen Änderungen und der Tarifaktualisierungen sind nicht erforderlich.
- Keine Invitatio-Erstellung im Dezember: Bitte reichen Sie keine Anträge auf Invitatio-Erstellung ein. Sollte ein Wechsel ins Invitatiomodell erforderlich werden, wird, wenn möglich, mit Abweichung poliziert.

Voraussetzung für die Polizierung in Alt-Tarifen

- Versicherungsbeginn ist spätestens der 01.03.2021
- Eingangsdatum in der WWK ist spätestens der 14.01.2021
- Unterschriftsdatum auf dem Antrag oder der Annahmeerklärung zum Angebot ist spätestens der 31.12.2020

Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird ein Angebot mit der neuen Tarifserie erstellt.

Voraussetzungen für Erhöhungen in Alt-Tarifen

- Erhöhungstermin ist spätestens der 01.03.2021
- Eingangsdatum in der WWK ist spätestens der 14.01.2021
- Unterschriftsdatum auf dem Antrag oder der Annahmeerklärung zum Angebot ist spätestens der 31.12.2020

Umstellung auf die neue Effektivkostenquote und Tarifserie

- Alle Anträge und Angebote für FV08, FV08 *Kids*, FVG09 und FVG09 *Kids*, die ab dem 01.01.2021 in der WWK erstbearbeitet werden, auch mit einem Antragsdatum aus 2020, erhalten einen Versicherungsschein mit der neuen Effektivkostendarstellung.
- Die Policen der Produkte der Tarifserie 21 der aufgeschobenen WWK Rente *classic*, WWK Vermögensbildungspolice und WWK Bestattungsvorsorge enthalten ebenfalls die neue Effektivkostendarstellung.

Bereitstellung AVANTI

- AVANTI Online: Aktualisierung am 30. Dezember 2020 im Lauf des Vormittags
- AVANTI Offline: Die Mail mit dem neuen Softwarestand für die lokale Installation wird im Lauf des Vormittags am 30. Dezember 2020 verschickt.

Mit der Bereitstellung der neuen AVANTI-Version zum 30.12.2020 können ab dem 01.01.2021 nur noch Angebote mit der neuen Effektivkostenquote und den aktualisierten Tarifserien erstellt werden. Beachten Sie bitte: Im alten AVANTI gespeicherte Angebote werden automatisch auf die neuen Inhalte aktualisiert. Seien Sie daher vorsichtig bei unterschriebenen Papieranträgen, die dem Kunden vor dem 30.12.2020 ausgehändigt wurden. Bitte reichen Sie in solchen Fällen den Antrag ab dem 30.12.2020 nicht elektronisch, sondern per Papier ein.

Neue Anträge zum Jahreswechsel

Die neuen Anträge und Zusatzblätter sind ab dem 07.12.2020 auf dem regulären Bestellweg erhältlich. Bitte bestellen Sie wie üblich nur in bedarfsgerechten Mengen! Eine Lagerhaltung ist nicht notwendig. Sie können die Anträge jederzeit über den WWK Druckstore nachbestellen.

Wir bitten Sie, die neuen Anträge zeitnah ab Anfang Januar einzusetzen. Alte Anträge werden übergangsweise noch angenommen. Bitte den alten Tarif durchstreichen und den neuen dazu ergänzen. Bitte diese Lösung nur in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen.

WICHTIGER HINWEIS: Die Tarife **RR, FV, FVG, FV Kids, FVG Kids** sind **nicht** von der Rechnungszinsanpassung und dem Tarifserienwechsel betroffen. Nur eingeschlossene BioRisk-Zusatzversicherungen der 2. und 3. Schicht sind davon betroffen. Altanträge werden hier ganz normal auch in 2021 angenommen.

Übersicht über die neuen Anträge:

Bestellnummer	Titel	Hinweis
3914	Zuzahlungsantrag	
4399	Zuzahlungsantrag Einmalbeitrag	
7108	Antrag Bestattungsvorsorge	
7111	Antrag Vermögensbildungspolice	
7132	Ergänzungsbogen Rente <i>classic</i>	
7135	Ergänzungsbogen 1. und 3. Schicht	
7250	Antrag Unterstützungskasse KVA	
7261	Kompaktantrag Direktversicherung KVA	
7307	Antrag PremiumRisk	
7315	Antrag KVA	
7322	Antrag Direktversicherung KVA	
7407	Antrag Sx PremiumRisk	Nur pdf
7415	Antrag Sx KVA	Nur pdf
7422	Antrag Direktversicherung Sx KVA	Nur pdf
7450	Antrag Unterstützungskasse Sx KVA	Nur pdf
7456	Antrag Fremde Unterstützungskasse Sx KVA	Nur pdf
7461	Kompaktantrag Direktversicherung Sx KVA	Nur pdf

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WWK Marketing